

DI / Postulat Staatswirtschaftliche Kommission vom 2. November 2022

Reform des St.Galler Grundbuchwesens

Antrag der Regierung vom 29. August 2023

Nichteintreten.

Begründung:

Das Postulat benennt wichtige Schwachstellen der heutigen Ausgestaltung des Grundbuchwesens im Kanton St.Gallen. Die kommunale Aufgabenerfüllung in einzelnen Sachbereichen weist aber einen engen Zusammenhang mit der jeweiligen Gemeindestruktur auf. Je nach Gemeindestruktur bzw. Gemeindegrosse sind der Grad der Aufgabenerfüllung sowie auch die damit zusammenhängenden Herausforderungen und Probleme unterschiedlich. Entsprechend sollen nach Ansicht der Regierung die beiden Themen Gemeindestrukturen und Aufgabenerfüllung gemeinsam analysiert werden. Zudem ist es angezeigt, das Grundbuchwesen nicht isoliert zu betrachten, sondern auch andere Aufgabenbereiche zu berücksichtigen. Somit bietet sich an, die Ziele der beiden Postulate 43.21.07 «Vision SG 2030: Gemeindestrukturen» und 43.22.07 «Reform des St.Gallen Grundbuchwesens» zu verschmelzen und auf einen breiteren Anwendungsbereich auszurichten. Entsprechend beantragt die Regierung formell das Nichteintreten auf das vorliegende Postulat 43.22.07 und eine Gutheissung mit geändertem Wortlaut des Postulats 43.21.07.